Landeshauptstadt **Hannover** Bekanntmachung

Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan)
Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse *bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).*

●

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Flächennutzungsplan
Aufstellungsbeschluss

Misburg

246. Änderungsverfahren
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 3.2.2022.

Arbeitstitel: Badesee Misburg.

Änderungsbereich: Der Änderungsbereich liegt an der östlichen Stadtgrenze in Misburg und umfasst den Bereich der ehemaligen Mergelgrube HPC II.

Nördlich wird der Änderungsbereich begrenzt von dem Grundstück Gemarkung Misburg, Flur 10, Flurstück 20/4 welches südlich des Schützenhauses liegt, nach Osten hin verläuft die Grenze am Wietzegraben entlang bis zur Verbindung des Wietzegrabens und dem Stichkanal Misburg. Die Grünverbindung entlang des Stichkanals bis zur Anderter Straße bildet die südlich Grenze. Im Westen wird der Änderungsbereich abgegrenzt vom Siedlungsbereich Misburgs und umfasst die Flurstücke Misburg, Flur 3 Flurstücke 796/9, 8/2, 26/12 tlw., 5/21 tlw., 1/13 tlw. sowie der Ludwig-Jahn-Straße.

Planungsziel: ● Entwicklung eines Badesees.

Auskünfte unter Tel. 168-43663 oder
Email: 61.15@hannover-stadt.de

Bebauungsplan
Aufstellungsbeschluss

Südstadt

Bebauungsplan Nr. 67, 9. Änderung
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 3.2.2022.

Arbeitstitel: Grundschule Kestnerstraße.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67, 9. Änderung umfasst das Grundstück Kestnerstraße 38 und 39 (Gemarkung Hannover, Flur 14, Flurstücke 108/2 und 108/3) und wird begrenzt durch die Stadtstraße im Osten, die Kestnerstraße im Süden und dem Grundstück Kestnerstraße 40 sowie der Bahntrasse der DB im Norden.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte unter Tel. 168-43065 oder
Email: 61.12@hannover-stadt.de

Die Bekanntmachung kann auf der Internetseite der Landeshauptstadt Hannover unter **www.hannover.de/bekanntmachungen** eingesehen werden.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleitung